

Accessibility

Die SRG – zahlreiche Angebote ohne

Hürden

©SRG SSR

Seit 2014 ist die Uno-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz in Kraft. Neben Gleichstellung und Teilhabe ist Zugänglichkeit das dritte Ziel, das die Konvention vorgibt. Verschiedene Hilfsmittel und Technologien helfen sinnesbehinderten Menschen, Medien zu konsumieren. Untertitelung, Gebärdensprache und Audio-deskription gehören zu den wichtigsten Angeboten, welche die SRG für Menschen mit einer Sinnesbehinderung erbringt.

Im Dezember 2022 hat die SRG mit ihren Partnernverbänden eine neue Vereinbarung für Leistungen zugunsten von Menschen mit einer Sinnesbehinderung getroffen. Darin verpflichtet sie sich, ihre Leistungen für hör- und sehbehinderte Menschen bis 2027 weiter auszubauen und den Zugang zu ihren Angeboten zu verbessern.

Konkret strebt die SRG an, alle im Fernsehen ausgestrahlten redaktionellen Sendungen zu untertiteln und den Anteil der untertitelten Sendungen im Onlineangebot zu steigern. Erstausgestrahlte Sendungen mit Gebärdensprache sollen auf 1300 Stunden erhöht werden, Sendungen mit Audiodeskription auf 2000 Stunden. Auch der barrierefreie Zugang zu Websites und Apps wird kontinuierlich verbessert.

Das Radio- und Fernsehgesetz von 2016 ([RTVG](#)) und die Radio- und Fernsehverordnung von 2007 ([RTVV](#)) regeln die gesetzlichen Grundlagen für das Programmangebot (siehe weiter unten). Die SRG übertrifft mit ihren Leistungen für sinnesbehinderte Menschen bereits heute die Vorgaben des Regulators. 2022 investierte sie rund **17 Millionen Franken** in das Programmangebot für Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Untertitelung, Gebärdensprache und Audiodeskription).

Für Menschen mit einer Hörbehinderung

In der Schweiz leben über 10'000 gehörlose Menschen. Bis zu 600'000 Personen sind leicht bis hochgradig schwerhörig, sie gelten als Menschen mit einer Hörbehinderung (Quelle: [Sonos](#)).

Bei Menschen mit einer Hörbehinderung sind – neben dem Bild – die **Untertitelung** und die **Gebärdensprache** der Schlüssel zur visuellen Information und Unterhaltung.

- Die SRG **untertitelt heute 80 Prozent ihres linearen Fernsehangebots**. Das entspricht für 2022 einem Total von 46'798 Stunden. Bis 2027 strebt die SRG an, alle im Fernsehen ausgestrahlten redaktionellen Sendungen zu untertiteln.
- Die Angebote auf den Websites von SRF, RSI, RTS, RTR und SWI swissinfo.ch können mit Untertiteln konsumiert werden. In diesem **Online-Angebot** steigert die SRG ebenfalls den Anteil an **untertitelten Sendungen**. Dabei ist der Grad der Steigerung massgeblich von der Entwicklung automatisierter Systeme mit genügender Qualität abhängig.
- Bei **Sendungen mit Gebärdensprache** bietet die SRG heute mindestens 1000 Stunden (Erstausstrahlungen) an. Geplant ist, bis 2027 auf 1300 Stunden zu kommen. Priorität bei den neuen Sendungen haben politische Inhalte und Inhalte für Kinder und Jugendliche.

Gebärdensprache: Beispiele und Zahlen aus dem Programm

RSI, RTS und SRF versehen seit 2008 eine Ausgabe der «Tagesschau» mit Gebärdensprache. Auch die Ansprachen des Bundesrates zu eidgenössischen Abstimmungen, die nationale 1.-August-Sendung sowie die Ansprache des Bundesrates zum Tag der Kranken sind in Gebärdensprache verfügbar. Bei SRF werden zusätzlich die Sendungen «Meteo», «Schweiz aktuell», «Kassensturz», «Rundschau», «Puls», «SRF Kids News» und «Einstein» in Gebärdensprache ausgestrahlt. Bei RTS sind es zusätzlich die Sendungen «A bon entendeur», «T.T.C. – Toutes taxes comprises», «Caravane FM», «Dans la tête de» und «36.9°». Bei RSI sind es die Serie «Rendez-vous al parco» und die Sendung «Salirò». Die Sendung «mitenand», die Kindersendung «Helveticus» und die Gebärdensprachsendung «Signes» waren 2022 in allen Regionen zu sehen.



Die «Tagesschau» von SRF in Gebärdensprache

2022 sendete die SRG **1045 Stunden in Gebärdensprache** (exklusiv Pressekonferenzen): 397 Stunden bei SRF, 317 Stunden bei RTS, 331 Stunden bei RSI (inklusive HbbTV).

Für Menschen mit einer Sehbehinderung

Laut einer Studie des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen aus dem Jahr 2020 leben in der Schweiz ungefähr 377'000 sehbehinderte Menschen. Dies entspricht über vier Prozent der Schweizer Bevölkerung. Von den rund 377'000 betroffenen Personen sind etwa 50'000 blind. Der übrige, weitaus grössere Anteil von Menschen mit einer Sehbehinderung nutzt ein noch vorhandenes Sehvermögen (Quelle: [SBF FSA](#)).

Bei vielen dieser Menschen ist das Fernsehen trotz der Beeinträchtigung ein beliebtes Informations- und Unterhaltungsmedium. Der gesprochene Anteil bei Informations- und Dokumentationsendungen hilft sehbehinderten Personen, den Inhalt weitgehend vollwertig zu verstehen. Etwas schwieriger ist es bei Spielfilmen. Doch mithilfe des Kontexts ist die Handlung in vielen Fällen auch ohne Bild zu verstehen.

Als Dienstleistung für Menschen mit einer Sehbehinderung zeigt die SRG Hörfilme, die auf dem zweiten Stereokanal durch eine Bild- und Handlungsbeschreibung ergänzt werden. Der Fachbegriff hierfür ist Audiodeskription.

- Die SRG will **Sendungen mit Audiodeskription** substanziell ausbauen: von heute über 1300 Stunden bis auf 2000 Stunden im Jahr 2027. Die SRG verpflichtet sich zudem, Inhalte mit Audiodeskription einzukaufen und auszustrahlen, sofern dies aus wirtschaftlicher, logistischer und qualitativer Sicht sinnvoll ist.
- Die SRG verbessert den **barrierefreien Zugang zu Websites und Apps** kontinuierlich. Alle neuen Plattformen werden von Anfang an barrierefrei entwickelt.

Audiodeskription: Beispiele und Zahlen aus dem Programm

Dank Audiodeskription können blinde und sehbehinderte Menschen dem Geschehen am Bildschirm folgen. 2022 strahlte die SRG 1329 Stunden Audiodeskription aus (inklusive Wiederholungen), darunter Quizsendungen, Dokumentationen, Spielfilme und Serien. Die vierteilige Serie «Abenteuer am Golf», die Krimiserien «Wilder» und «Signes» beispielsweise wurden in allen Sprachregionen audiodeskribiert. Insgesamt waren es bei SRF 721 Stunden, bei RTS 414 Stunden und bei RSI 194 Stunden Audiodeskription.

Noch mehr Fortschritt – dank neuer Technologien

Die SRG hat zum Ziel, den Anteil an Produktionen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung kontinuierlich zu erhöhen. Um dies zu erreichen, engagiert sich insbesondere ihre Tochtergesellschaft SWISS TXT als Kompetenzzentrum für Accessibility-Dienstleistungen. SWISS TXT realisiert zusammen mit europäischen Universitäten und Institutionen Innovationsprogramme, welche die Untertitelung mithilfe automatischer Spracherkennung ermöglichen oder den Einsatz von Gebärdensprach-Avataren und AI-gestützten Systemen für Audiodeskription vorantreiben und testen. Wichtig ist hierbei die Zusammenarbeit mit den

Betroffenenverbänden, um sicherzustellen, dass die Technologien sinnvoll eingesetzt werden.

SWISS TXT untertitelt seit über 30 Jahren die Fernsehsendungen der SRG-Unternehmenseinheiten RSI, RTS und SRF. Zudem erbringt SWISS TXT Audiodeskriptions- und Gebärdensprachleistungen für die SRG auf Deutsch, Französisch und Italienisch beziehungsweise die jeweilige Gebärdensprache und setzt auch gehörlose Übersetzer:innen dafür ein. Die Dienstleistungen beinhalten den kompletten Produktionsprozess von der Skriptproduktion über das Einsprechen der Offvoice bis zum Einbrennen der Audiospur in die Videodatei bei der Audiodeskription.

Gesetzliche Grundlagen

Seit 2014 ist die Uno-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz in Kraft. Neben Gleichstellung und Teilhabe ist Zugänglichkeit das dritte Ziel, das die Konvention vorgibt.

Das Radio- und Fernsehgesetz von 2016 (RTVG) regelt die gesetzlichen Grundlagen für das Programmangebot der SRG wie folgt:

Art. 7 Weitere Anforderungen an das Programm von Fernsehveranstaltern

- 3 Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot müssen einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten.
- 4 Regionale Fernsehveranstalter mit Konzession versehen die Hauptinformationssendungen mit Untertiteln. Der Bundesrat bestimmt den Umfang der Verpflichtung. Die Kosten der Aufbereitung der Sendungen für hörbehinderte Menschen werden vollumfänglich aus der Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 68 a) finanziert.
- 1.3 Sie ist bestrebt, beim Rechteerwerb Kooperationen mit anderen schweizerischen Veranstaltern einzugehen.

Art. 24 Programmauftrag

- 3 Der Bundesrat legt die Grundsätze fest, nach denen die Bedürfnisse der Menschen mit Sinnesbehinderungen berücksichtigt werden müssen. Er bestimmt insbesondere, in welchem Ausmass Spezialsendungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen angeboten werden müssen.

Die Radio- und Fernsehverordnung (RTVG) regelt die Details dazu.

SRG, August 2023